

Dieses Argumentarium wurde grundlegend überarbeitet und Anfang 2018 durch das Infopapier **«Schlüsselkriterien für Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP)»** ersetzt.

Ergebnisblatt #01

WiGe NRP-Projektkriterien



Argumentarium «Beurteilung und Auswahl von NRP-Projekten»

INHALT

1.	Informationen zur Veranstaltung	2
2.	Einleitung	3
3.	Schlüsselkriterien	3
3.1	Konformität mit den Förderschwerpunkten, -inhalten und Selektionskriterien gemäss Bundesbeschluss	3
3.2	Handlungsachsen des kantonalen Umsetzungsprogramms / interkantonale Bedürfnisse	4
3.3	Wirkungsortprinzip	4
3.4	Wertschöpfungsorientierte Infrastruktur	5
3.5	Projekte im vorwettbewerblichen Bereich	5
3.6	Koordination mit anderen Sektoralpolitiken und Förderinstrumenten	6
3.7	Förderung von Clustern und Netzwerken	6
3.8	Überbetriebliche Förderung	6
3.9	Anschubfinanzierung	7
3.10	Wertschöpfung und Exportorientierung	8
4.	Betriebswirtschaftliche Prüfkriterien	8
4.1	Qualität der Projektbeschreibung	8
5.	Regionalwirtschaftliche Prüfkriterien	9
5.1	Wirkungsbewertung: Wertschöpfung und Arbeitsplätze	9
5.2	Innovation	9
5.3	Nachhaltigkeit	9
6.	Weiteres	10
6.1	Ausschlusskriterien	10
6.2	Nicht essentielle Kriterien	10
7.	Anmerkungen	10

Zu diesem Ergebnisblatt

Das Argumentarium zur Beurteilung von NRP-Projekten wurde im Frühjahr 2011 im Rahmen einer regiosuisse-Wissensgemeinschaft von Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, Regionen und weiteren Fachleuten der Regionalentwicklung erarbeitet und im Herbst 2012 reflektiert. Es fasst die vielfältigen Erfahrungen der letzten vier Jahre zusammen und **zeigt die Auslegungsspielräume und -grenzen bei der Beurteilung von NRP-Projekten**. Das Argumentarium **richtet sich insbesondere an Personen aus Regionen und Kantonen**, die in ihrer Tätigkeit NRP-Projekte beurteilen. Es soll aber auch Projektinitiantinnen und -initianten und weiteren Interessierten helfen, Beurteilungskriterien von NRP-Projekten besser zu verstehen.

1. INFORMATIONEN ZUR VERANSTALTUNG

Wissensgemeinschaft (WiGe) «NRP-Projektkriterien»

Typ der Veranstaltung

Wissensgemeinschaft, 1. & 2. Sitzung und 1. Erfahrungsaustausch

Ort & Datum

Hotel Kreuz, Bern, 7. Februar 2011

NH-Hotel, Fribourg, 24. Februar 2011

Restaurant Aarhof, Olten, 25. September 2012

Kontakt

Johannes Heeb (johannes.heeb@regiosuisse.ch)

Teilnehmende

Pierre-André Arm, COREB – Communauté régionale de la Broye

Danielle Baumgartner, Amt für Wirtschaft, Kanton St. Gallen

Sebastian Bellwald, regiosuisse

Ludwig Caluori, Region Mittellanden

Manuel Cereda, Dipartimento delle Finanze e dell'Economia Repubblica e Cantone Ticino

Francis Daetwyler, Association Centre Jura

Caroline Derungs, Amt für Wirtschaft Kanton St. Gallen

Stefanie Dreyer, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Basel-Stadt

Michael Dubach Pro Zürcher Berggebiet (PZB)

Thomas Egger, Schweizer Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)

Regula Egli, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Stefan Elmer, Kontaktstelle für Wirtschaft Kanton Glarus

Roland Feger, Département de l'économie, République et Canton de Neuchâtel

Werner Grossniklaus, Förderverein Sbrinz-Route

Véronique Gruber, Promotion économique du canton de Fribourg

Reto Hartmann, Region Sarneraatal

Martin Hilfiker, Regione Mesolcina

Tilman Holke, Dienststelle rawi, Kanton Luzern

Fritz Hoppler, Die Regionen GR

Markus Ischi, Region Oberaargau

Margrit Kopp, Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg

Thomas Kovari, Regionalplanungsverband Zurzibiet

Christine Leu, Association pour le Développement du Nord Vaudois (ADNV)

Pamela Loosli, Volkswirtschaftsamt, Kanton Obwalden

Alain Lunghi, Innoreg FR

Hans-Peter Lüthi, SVSM (Schweizerische Vereinigung für Standortmanagement)

Marco Marcozzi, Regione Malcantone

Georges Marietan, Chablais Région

Véronique Martrou, Service de l'économie, du logement et du tourisme (SELT)

Karin Peter, Bergregion Thun-InnertPort (TIP)

Christian Raab, Volkswirtschaftsdirektion, Kanton Uri

Manfred Raemy, Gemeindeverband Region Sense

Dieter Sahli, Wirtschaftsförderung, Kanton Thurgau

Josef K. Scheuber, Genossenschaft Regionen Sprinz-Route

Rudolf Schiess, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Catia Senes, Département de l'économie, République et Canton de Neuchâtel

Esther Thalmann, Pro Zürcher Berggebiet (PZB)

Sebastian Tomczyk, Stabstelle für Nachhaltige Entwicklung, Kanton St. Gallen

Gabriel Weber, Region Glarner Hinterland-Sernftal (GHS)

Karen Wiedmer, Region Emmental

Valesko Wild, Dipartimento delle Finanze e dell'Economia Repubblica e Cantone Ticino

Daniel Wüthrich, beco Berner Wirtschaft

Lorenzo Zanetti, Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden (AWT)

Walter von Minnen, Region Emmental

Download des Dokuments

www.regiosuisse.ch/download/

Sprachen

Das Ergebnisblatt erscheint auf Deutsch und Französisch.



2. EINLEITUNG

Bei der Neuen Regionalpolitik (NRP) handelt es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen gemäss Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Die Zusammenarbeit erfolgt gestützt auf das im Rahmen der NFA für Gemeinschaftsaufgaben eingeführte Instrument der Programmvereinbarung. Demnach beschränkt sich der Bund grundsätzlich auf die strategische Führung, die Zieldefinition und die Zielüberprüfung und lässt so den Kantonen einen maximalen Handlungs- und Entscheidungsspielraum bei der operativen Umsetzung.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Ausrichtung 1 der NRP und somit für die Beurteilung der NRP-Konformität und die Auswahl von NRP-Projekten obliegt den Kantonen. Das SECO ist zurückhaltend mit entsprechenden Weisungen an die Kantone, um die neue Aufgabenteilung zu respektieren, den Handlungsspielraum der Kantone nicht einzuschränken und keine versteckte Regulierung vorzunehmen.

In den vergangenen vier Jahren erhielten die Kantone dadurch die Möglichkeit, eigene Verfahren und Projektbeurteilungs-Kriterien zu entwickeln, um die Ziele der NRP möglichst massgeschneidert auf die regionalen und kantonalen Bedingungen abzustimmen. Das vorliegende «Argumentarium zur Beurteilung und Auswahl von NRP-Projekten» fasst die Erfahrungen und wichtigsten Auswahlkriterien bei der inhaltlichen Beurteilung, Initiierung und Umsetzung von NRP-Projekten einfach und verständlich zusammen. Im Mai 2011 wurde eine erste Version des Argumentariums von der Regionalpolitik-Fachstellenkonferenz der Kantone gutgeheissen. Nach mehr als einem Jahr im Einsatz wurde dieses im September 2012 in einem Erfahrungsaustausch von kantonalen und regionalen Vertreterinnen und Vertretern reflektiert und die vorliegende **überarbeitete Version** erstellt.

Das Argumentarium liefert themenorientierte Anhaltspunkte zur Beurteilung von NRP-Projekten. Es handelt sich jedoch nicht um eine verbindliche Anleitung beziehungsweise eine Checkliste, deren Vorgaben im kumulativen Sinn erfüllt werden müssen. Vielmehr führt es Interpretationen und Argumente für verschiedene Kriterien zusammen, die eher für oder eher gegen eine Unterstützung sprechen. Damit ersetzt das Argumentarium auch keine gesetzlichen Bestimmungen (Bund und Kanton), kann aber als Arbeitshilfe bei der Begründung von Projektentscheiden herangezogen werden.

Verschiedene Selektionskriterien sind aus den gesetzlichen Grundlagen zur NRP¹ und aus den öffentlich zugänglichen Materialien (Botschaften des Bundesrats über die NRP und zum Mehrjahresprogramm, Wortprotokolle der Beratungen in den eidgenössischen Räten) direkt oder indirekt ableitbar. Für andere Abgrenzungsfragen stehen den Kantonen weitere Quellen wie z.B. Bundesgerichtsentscheide oder Beihilfenregeln (WTO, EFTA, EU) zur Verfügung, welche die Schweiz entweder zu berücksichtigen hat oder an denen sie sich zumindest gut orientieren kann.

Das Argumentarium zeigt auch auf, dass die Kantone bei der Beurteilung von Projekten Auslegungsspielräume haben, um konkrete Entscheide auf die projekt- oder regionalbezogenen Eigenheiten abzustimmen, sofern die einzelnen Vorhaben mit dem Ziel des Bundesgesetzes über Regionalpolitik übereinstimmen.

¹ Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (901.0): www.admin.ch/ch/d/sr/c901_0.html; Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) vom 26. September 2007: www.admin.ch/ch/d/ff/2007/7495.pdf; Verordnungen: www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msg-id=15966.

3. SCHLÜSSELKRITERIEN

3.1 Konformität mit den Förderschwerpunkten, -inhalten und Selektionskriterien gemäss Bundesbeschluss

Kriterium
<ul style="list-style-type: none"> Das Projekt erfüllt einen der Förderschwerpunkte, die Förderinhalte und Selektionskriterien.
Präzisierung
<ul style="list-style-type: none"> Förderschwerpunkte: Wissenstransfer in exportorientierten industriellen Wertschöpfungssystemen, Strukturwandel im Tourismus, Bildung und Gesundheit, Energie, natürliche Ressourcen und Landwirtschaft. Industrielle



<p>und touristische Wertschöpfungssysteme werden in erster Priorität gefördert. Die anderen Schwerpunkte werden flankierend zu den Sektoralkriterien gefördert. Das Schwergewicht der Förderung ist auf das Wertschöpfungssystem zu legen, das über die grössten Wertschöpfungspotenziale verfügt. Die Aktivitäten der NRP sind immer subsidiär zu den Sektoralkriterien zu verstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderinhalte sowie Selektionskriterien sind im Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms für die Periode 2008–2015 (MJP) festgehalten.
<p>Bemerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kantone können die Themengewichtung/Priorisierung selbst vornehmen.
<p>Verweise & Hilfsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Botschaft MJP NRP (07.025), S. 2462ff • Bundesbeschluss zur Festlegung des MJP
<p>Projektbeispiele</p> <p>--</p>

3.2 Handlungssachsen des kantonalen Umsetzungsprogramms / interkantonale Bedürfnisse

<p>Kriterium</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt fügt sich in die strategischen Handlungssachsen des kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms ein und trägt zur Erreichung der Vertragsziele der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen bei.
<p>Präzisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt passt in die strategischen Handlungssachsen des Kantons und trägt zur Erreichung der kantonalen Ziele bei. • Interkantonale Projekte können themen- oder funktionalraumorientiert sein. • Im Rahmen der NRP können auch grenzüberschreitende Aktivitäten unterstützt werden, die nur unter Nachbarn allein entwickelt werden und nicht Bestandteil eines europäischen Programms sind. Die Äquivalenzleistung der Kantone ist gemäss Art. 16 Bundesgesetz auf Programmebene zu leisten (und nicht auf Projektebene). • Im Rahmen von INTERREG können die Kantone ihre Äquivalenzleistung auch für Projekte einsetzen, die ausserhalb des sachlichen Geltungsbereichs der NRP liegen, jedoch mit dem Operationellen Programm konform sind (Flexibilität aufgrund von Art. 6 Abs. 4 Bundesgesetz über Regionalpolitik).
<p>Bemerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heute müssen interkantonale Projekte bereits in den Umsetzungsprogrammen aller beteiligten Kantone definiert sein, um bewilligt zu werden. Diese Praxis ist relativ unflexibel und führt dazu, dass nur sehr wenige interkantonale Projekte umgesetzt werden. Sinnvoller wäre es, wenn jeder Kanton einen Teil des NRP-Budgets für interkantonale Projekte (ohne thematische Einschränkungen oder Festlegung auf konkrete Projekte) reservieren würde. In jedem Fall müssen auch überkantonale Projekte konform sein mit den kantonalen Entwicklungszielen. • Steigt ein Kanton aus einem bestehenden interkantonalen Projekt aus, sollten trotzdem die zugesagten Bundesmittel gesprochen werden können. Im Einzelfall ist eine Beurteilung durch das SECO vorzunehmen. Eine Äquivalenzleistung der Kantone ist in jedem Fall Bedingung.
<p>Verweise & Hilfsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Botschaft zur Umsetzung der NRP (07.025), S. 2456, 2488ff. • Botschaft über die NRP (05.080), S. 274, 288 • Botschaft über die NRP, S. 281
<p>Projektbeispiele</p> <p>--</p>

3.3 Wirkungsortprinzip

<p>Kriterium</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt und seine hauptsächlichen Wirkungen liegen im örtlichen Wirkungsbereich der NRP.
<p>Präzisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Nutzen respektive die Wirkung der geförderten Projekte muss sich zum grössten Teil im örtlichen Wirkungsbereich der NRP entfalten.



Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt selbst kann demnach auch ausserhalb des NRP-Perimeters umgesetzt werden. Wichtig ist, dass die Wirkung im NRP-Perimeter anfällt.
Verweise & Hilfsmittel
<ul style="list-style-type: none"> • Botschaft MJP NRP (07.025), S. 2454f. • Botschaft über die NRP (05.080), S. 266f. • Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007, Art. 1
Projektbeispiele
--

3.4 Wertschöpfungsorientierte Infrastruktur

Kriterium
<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt hilft, eine wertschöpfungsorientierte Infrastruktur zu realisieren (nur für Darlehen relevant).
Präzisierung
<ul style="list-style-type: none"> • Basisinfrastrukturen werden <i>nicht</i> gefördert. • Basisinfrastrukturen sind Infrastrukturen, die hauptsächlich der lokalen Versorgung / Wohnbevölkerung dienen und keine oder nur sehr geringe Systemwirkungen haben (Primarschule, Turnhalle, Wasserversorgung, Energiegewinnung, Ortsmuseum etc.) • Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen sind entweder Infrastrukturen mit positiven Externalitäten, von denen eine Systemwirkung ausgeht, die überregionalen Bedürfnissen entsprechen und zur Schaffung von Wertschöpfung durch Exportorientierung beitragen (z. B. Bergbahnprojekte zur Erschliessung einer touristischen Destination, touristische Angebote wie Bäderinfrastrukturen, Besucherzentren usw.) oder Infrastrukturen, welche die harten Standortfaktoren für Unternehmen verbessern (z.B. Technologiepark).
Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Für Basisinfrastruktur stehen die Gelder aus dem Neuen Finanzausgleich (NFA) zur Verfügung.
Verweise & Hilfsmittel
<ul style="list-style-type: none"> • Art. 7 Bundesgesetz über Regionalpolitik • Botschaft über die NRP (05.080), S. 282 • Botschaft MJP NRP (07.025), S. 2499 • NFA: www.efv.admin.ch/d/themen/finanzpolitik_grundlagen/finanzausgleich.php
Projektbeispiele
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe www.regiosuisse.ch/projekte/, z.B. Konzept erweiterter Zusammenarbeit bei den Freiburger Seilbahnen

3.5 Projekte im vorwettbewerblichen Bereich

Kriterium
<ul style="list-style-type: none"> • Die Mittel der NRP sind im vorwettbewerblichen Bereich einzusetzen.
Präzisierung
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Wissenstransfers in den Regionen • Beeinflussung harter und weicher Standortfaktoren • Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sofern diese die folgenden Bedingungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzen von Erkenntnissen der industriellen Forschung in einen Plan, ein Schema oder einen Entwurf für neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie zum Verkauf oder zur Verwendung bestimmt sind, einschliesslich der Schaffung eines ersten, nicht zur kommerziellen Verwendung geeigneten Prototyps. - Ausserdem kann die Unterstützung die konzeptuelle Planung und den Entwurf von alternativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen wie auch erste Demonstrations- oder Pilotprojekte umfassen, sofern diese Projekte nicht für industrielle Anwendungen oder eine kommerzielle Nutzung umgewandelt oder verwendet werden können. • Die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umfasst keine routinemässigen oder regelmässigen Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Herstellungsverfahren, Dienstleistungen und anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen können.



Bemerkungen
Mit der Förderung von Projekten im vorwettbewerblichen Bereich können... <ul style="list-style-type: none"> • ...Partnerschaften generiert werden. • ...überbetriebliche Entwicklungen von Prototypen gefördert werden. • ...neue Prozesse, Kooperationen und Organisationsformen entwickelt werden.
Verweise & Hilfsmittel
• Botschaft zur Umsetzung der NRP (07.025), S.2471f.
Projektbeispiele
• z.B. «Brünig Safety Camp» (Ausbildungs- und Sicherheitszentrum für Holzfäller in Lungern, NW): www.rev-sarneraatal.ch

3.6 Koordination mit anderen Sektoralpolitiken und Förderinstrumenten

Kriterium
• Das Projekt steht nicht in Widerspruch mit Strategien anderer Sektoralpolitiken (z.B. KTI-WTT-Strategie) und Schnittstellen zu anderen Förderstellen werden aufgezeigt.
Präzisierung
• Die Projekte stehen im Einklang mit den Strategien anderer Sektoralpolitiken; es werden Synergien genutzt.
Bemerkungen
• Das Projekt fällt nicht in den Kernbereich eines anderen Förderinstruments. • Das Projekt steht nicht im Widerspruch zu anderen Sektoralpolitiken. Gegebenenfalls ist eine Absprache mit den anderen Sektoralpolitiken notwendig.
Verweise & Hilfsmittel
• Eine Liste der relevanten Förderinstrumente findet sich unter: www.regiosuisse.ch/docs/projekte/finanzhilfen.pdf
Projektbeispiele
--

3.7 Förderung von Clustern und Netzwerken

Kriterium
• Das Projekt unterstützt die Vernetzung von exportorientierten Wirtschaftskreisläufen und Wertschöpfungssystemen zur Erhöhung der Innovationsintensität und internationalen Vermarktungsfähigkeit.
Präzisierung
<ul style="list-style-type: none"> • Der Nutzen muss klar bei den beteiligten KMU anfallen. • Cluster- und Netzwerkprojekte müssen einem tatsächlichen Bedarf von Unternehmen entsprechen. • Cluster- und Netzwerkprojekte sollen der regionalen Produktivitätssteigerung dienen (z. B. ein Cluster im Bereich von Dienstleistungen wie IT oder Druck etc., das verschiedene regionale Unternehmen nutzen). • Die Förderung sollte sich auf die Anfangsphase beschränken. • Koordination / Synergien mit KTI-WTT-Strategie • Langfristige Finanzierungen von Cluster- und Netzwerkprojekten sind in Ausnahmefällen bei schlüssiger Begründung möglich. Grundsätzlich ist dabei eine degressive Finanzierung durch NRP-Beiträge anzustreben.
Bemerkungen
• Die Förderung von Netzwerken und Clustern dient der Stärkung und Bewirtschaftung von Funktionsräumen. Dabei können sowohl kantonale als auch interkantonale Projekte gefördert werden.
Verweise & Hilfsmittel
• Botschaft MJP NRP (07.025), 2466f., 2477
Projektbeispiele
• Siehe www.regiosuisse.ch/projekte/ , z. B. Dienstleistungspool Seetal (LU)

3.8 Überbetriebliche Förderung

Kriterium
• Das Projekt fällt nicht unter die klassische einzelbetriebliche Förderung.
Präzisierung
• Die finanzielle Verantwortung (Nutzen und Kosten) eines Projektes liegen bei mehreren Unternehmen / Partnern / Branchen / AkteurlInnen.



In Ausnahmefällen kann eine einzelbetriebliche Förderung in Frage kommen. Kriterien, die auch bei einer «einzelbetrieblichen Förderungssituation» für eine Unterstützung sprechen können:

- Das Projekt ist innovativ, bringt für die Region einen zentralen Nutzen (Rückgratfunktion) und hat positive externe Effekte / Systemwirkung.
- Mehrere Unternehmen / Partner / Branchen / AkteurInnen profitieren vom Projekt.
- Die Förderung fügt sich in eine regionale/kantonale Strategie ein.
- Das Projekt führt *nicht* zu einer Verdrängungssituation (keine Gefährdung schon bestehender Arbeitsplätze).

Des Weiteren können bei der Beurteilung die folgenden Kriterien helfen:

- Das Projekt schafft explizit Neues in der Region.
- Das Projekt hat eine Leuchtturmfunktion für die Region und trägt zu einem positiven Image der Region bei.

Bemerkungen

- Projekte müssen in eine regionale Strategie passen und die Entwicklung von regionalen Stärken fördern.
- Das Kriterium ist (projekt-)phasenabhängig.
- Die Initiatoren eines Projektes können einzelbetrieblich organisiert sein, die Projektträgerschaft muss in der Regel überbetrieblich sein.
- Bei «Ausnahme-Projekten», die einzelbetriebliche Förderung erhalten sollen, muss im Einzelfall evtl. in Kollegialberatung abgewägt werden, ob und inwieweit die oben genannten Punkte erfüllt sind.

Verweise & Hilfsmittel

- Botschaft MJP NRP (07.025), S. 2459, **2471**

Projektbeispiele

- Siehe www.regiosuisse.ch/projekte/, z. B. Tropenhaus Frutigen & Wolhusen oder diverse Bergbahn- und Wellness-Bäder-Projekte

3.9 Anschubfinanzierung

Kriterium

- Die Finanzierung beschränkt sich auf die Entwicklungs- und Aufbauphase eines Projektes.

Präzisierung

Anschubfinanzierungen ermöglichen...

- ...die Entwicklung von Projekten, denen sonst das Startkapital fehlt (Innovationen, Netzwerke).
- ...die Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen – soweit für die Realisierung von konkreten Entwicklungsprojekten notwendig (z.B. Machbarkeitsstudien).
- ...die Förderung von Teilen von Projekten, die schon am Markt sind (z.B. die Lancierung eines neuen Moduls für ein Cluster oder die Entwicklung von Prototypen eines Teils einer serienmässig produzierten Maschine). Die Teile müssen dabei klar abgegrenzt werden.
- Grundsätzlich sollten nach der Anfangsphase andere Finanzierungsmechanismen zum Tragen kommen (wirtschaftliche Nachhaltigkeit), damit NRP-Mittel für den Anschub von neuen Entwicklungsinitiativen eingesetzt werden können. Sind die genauen Wirkungen des Projektes überprüft (externe Wirkungsanalyse) und trägt das Projekt nachhaltig zu den Zielen der NRP bei, kann es im Einzelfall jedoch unter Umständen zweckmässiger sein, eine Weiterführung der Unterstützung ins Auge zu fassen, statt neue Initiativen zu lancieren.
- Die Trägerschaft bringt bei A-fonds-perdu-Beiträgen Eigenleistungen mit ein. Die jeweilige Eigenleistung soll nicht generell, sondern jeweils unter Berücksichtigung der programm- und projektspezifischen Gegebenheiten und der finanziellen Möglichkeiten des Projektträgers festgelegt werden. Dabei sollte der Anteil der Eigenfinanzierung in der Regel einen Mindestwert von z.B. 20 Prozent der Kosten nicht unterschreiten (Art.9, Botschaft über die NRP). Vorarbeiten/Vorleistungen können angerechnet werden.

Bemerkungen

- Beiträge sollen nicht Firmen in bestehenden Märkten fördern und sollen nicht zum Erhalt ineffizienter Strukturen beitragen.



- Der Übergang zwischen den Programmperioden der kantonalen Umsetzungsprogramme sollte für Projektträgerinnen und -träger keine Hindernisse generieren.
- Grundsätzlich ist ein degressiver Finanzierungsplan der NRP-Beiträge anzustreben.

Verweise & Hilfsmittel

- Botschaft MJP NRP (07.025), S. 2491
- Botschaft über die NRP (05.080), S. 256
- Botschaft über die NRP (05.080), S. 284

Projektbeispiele

- Siehe www.regiosuisse.ch/projekte/, z. B. Stiftung «The Ark» (VS)

3.10 Wertschöpfung und Exportorientierung

Kriterium

- Das Projekt schafft direkt Wertschöpfung oder bereitet die Entwicklung von Wertschöpfung vor. Es sollte so ausgerichtet sein, dass die regionale Wertschöpfung aus dem Export von Produkten oder Dienstleistungen entsteht.

Präzisierung

Das Kriterium ist erfüllt, wenn das Projekt...

- ...Produkte und Dienstleistungen entwickelt, die aus der Region exportiert werden, oder
- ...zur Stärkung der Exportfähigkeit einer Region beiträgt.

Projekte, die auf die Substitution von Exporten abzielen (Importsubstitution) widersprechen dem Bundesgesetz. Allerdings kann das Konzept je nach Exportgut durchaus sinnvoll sein (z.B. wenn im Rahmen von Energieregionen das Exportgut wertschöpfungsorientiert ist).

Bemerkungen

- Adressaten der NRP sind grundsätzlich exportorientierte Unternehmen.
- Exportorientierung soll von Beginn an als zentrales Förderkriterium berücksichtigt werden, damit das Projekt die notwendige Grösse und Relevanz entwickelt.
- Wie hoch der Exportanteil sein soll, kann nicht allgemeingültig definiert werden und ist abhängig von der Wirtschaftsstruktur der Region sowie vom jeweiligen Projektstand.
- Für die Bestimmung der Exportfähigkeit ist die Abgrenzung der Region festzulegen.

Verweise & Hilfsmittel

- Bundesbeschluss zur Festlegung des MJP, insb. Art. 4
- Botschaft MJP NRP (07.025), S. 2446, 2453, **2455, 2460**

Projektbeispiele

- Siehe www.regiosuisse.ch/projekte/, z. B. Holzkompetenzzentrum Valposchiavo (GR) oder Bioburn: «Integrierte Biomasse-Nutzung» (LU)

4. BETRIEBS- WIRTSCHAFTLICHE PRÜFKRITERIEN

4.1 Qualität der Projektbeschreibung

Kriterium

- Die Projektbeschreibung entspricht den üblichen Qualitäts- und Plausibilitätskontrollen.

Präzisierung

- Im Falle von A-fonds-perdu-Beiträgen in der Entwicklungsphase eines Projektes ist ein Geschäftsmodell vorzulegen. In der Umsetzungsphase ein Businessplan. Für Infrastrukturdarlehen ist ein Businessplan zwingend.
- Das Finanzierungskonzept ist plausibel, nachvollziehbar sowie verhältnismässig und geht über die NRP-Phase hinaus.
- Der Finanzierungsplan beinhaltet in der Regel eine degressive Förderung durch die NRP.
- Die Risiken sind bewertet.

Bemerkungen

- Kompetenz zur Prüfung sicherstellen.
- Falls die Projektidee für gut befunden wird, der Businessplan aber noch nicht die notwendigen Qualitätskriterien erfüllt, können über einen Regionalentwicklungsfonds² Beiträge zur Finalisierung des Businessplans gesprochen werden.



2 Ein Regionalentwicklungsfonds ist ein nicht zweckgebundener Fonds, der Regionalmanagements zur Verfügung steht, damit sie z.B. eingereichte Ideen zur Projektreife bringen oder Kleinprojekte direkt unterstützen können.

Verweise & Hilfsmittel
--
Projektbeispiele
• Siehe www.regiosuisse.ch/projekte/ , z. B. Businessplan cewas – international centre for water management services (LU)

5. REGIONAL- WIRTSCHAFTLICHE PRÜFKRITERIEN

5.1 Wirkungsbewertung: Wertschöpfung und Arbeitsplätze

Kriterium
• Das Projekt trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen in einem Ausmass bei, das für den jeweiligen Standort relevant ist.
Präzisierung
• Das Projekt kann auch zur Neuausrichtung von bestehenden Arbeitsplätzen beitragen (sodass diese längerfristig gesichert werden).
Bemerkungen
• Um die langfristige Wirkung von Projekten aufzuzeigen empfiehlt sich die Erstellung eines Wirkungsmodells. Indikatoren auf Output / Outcome Ebene (z.B. ausgelöstes Investitionsvolumen) ermöglichen die Wirkungsbewertung.
Verweise & Hilfsmittel
• Botschaft MJP NRP (07.025), S. 2453, 2486, 2490, 2500 • Botschaft über die NRP (05.080), S. 257, 259f. 262, 269, 272, 277, etc. • regiosuisse-Lehrgang Kondensat Kurs 5: «Erfolgs- und Wirkungsmessung von Regionalentwicklungsprozessen»
Projektbeispiele
--

5.2 Innovation

Kriterium
• Das Projekt ist innovativ oder fördert Innovation.
Präzisierung
Innovative Projekte zeichnen sich aus durch:
• Schaffung von neuem Nutzen (neue Produkte / Prozesse / neue Märkte)
• Weiterentwicklung / Effizienzoptimierung von Bestehendem
• Adaption von Innovationen im regionalen System
• Gesteigerte Diversifizierung / gesteigerte Nachfrage
Bemerkungen
• Da Innovation relativ und nicht eindeutig messbar ist, ist sie bezogen auf die jeweilige Branche und spezifische Situation nachzuweisen.
• Geförderte Innovationen sollten nicht zu Doppelspurigkeiten oder Konkurrenzsituationen führen.
• Innovatives und unternehmerisches Denken und Handeln soll sich als Haltung nicht nur auf Einzelpersonen und private Unternehmen beschränken, sondern schliesst auch öffentliche Institutionen, etwa die Verwaltung oder andere Bereiche der öffentlichen Hand, mit ein (Botschaft über die NRP (05.080), S. 259).
Verweise & Hilfsmittel
• Botschaft MJP NRP (07.025), S. 2455f. • Botschaft über die NRP (05.080), S. 249, 259
Projektbeispiele
• Siehe www.regiosuisse.ch/projekte/ , Bioburn «Integrierte Biomasse-Nutzung» (LU), • i-net innovation networks (BS): www.i-net.ch

5.3 Nachhaltigkeit

Kriterium
• Das Projekt zielt darauf, die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu verbessern, jedoch negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu vermeiden.
Präzisierung
• Obwohl die NRP den Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich setzt, soll sie negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft vermeiden, Vorhaben



zu Gunsten einer nachhaltigen Entwicklung optimieren und, wenn möglich, positive Synergien anstreben.

Bemerkungen

- Die Umsetzung kann zum Beispiel unter Verwendung des Instruments der Nachhaltigkeitsbeurteilung geschehen. Nicht alle Nachhaltigkeitskriterien können bei allen Projekten gleich gewichtet werden (z. B. Unterschiede zwischen Infrastruktur- und Vernetzungsprojekten).
- In jedem Fall kann es nützlich sein, das Projekt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Nachhaltigkeit zu optimieren.
- Den Grundsatz der Nachhaltigkeit ernsthaft durchsetzen, heisst auch, dass u.U. auf ein wirtschaftlich interessantes Projekt aufgrund seiner negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder Gesellschaft verzichtet werden muss.
- Nachhaltigkeit als Projektkriterium bedingt einen hohen Kommunikationsaufwand, hilft aber, ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit auf verschiedenen Ebenen zu verankern. (z.B. durch Berücksichtigung ökonomischer Nutzen und Kosten in einem degressiven Finanzierungsplan sowie ökologischer und sozialer Nutzen und Kosten im Geschäftsmodell).

Verweise & Hilfsmittel

- Botschaft MJP NRP (07.025), S. 2491
- Art. 2 und 9 Bundesgesetz über Regionalpolitik, Botschaft über die NRP (05.080), S. 278 und 284.
- Nachhaltigkeitskriterien des Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung (IDANE): www.are.admin.ch/themen/nachhaltig, www.nachhaltigkeit.info
- ARE Kompass: www.kompass21.ch
- Checkliste Nachhaltigkeit des Kantons Aargau (www.naturama.ch)
- Stabstelle für Nachhaltige Entwicklung des Kantons St. Gallen (www.nachhaltig.sg.ch)

Projektbeispiele

- Siehe www.regiosuisse.ch/projekte/, z. B. Bodenseeagenda 21

6. WEITERES

6.1 Ausschlusskriterien

Die Ausschlusskriterien wurden durch die Teilnehmenden der Wissensgemeinschaft nicht vollständig definiert. Trifft ein Ausschlusskriterium bei einem Projekt zu, so kann dieses nicht mit NRP-Mitteln gefördert werden.

Wohnortattraktivität und Standortpromotion

Die Umsetzung von Wohnstrategien kann durchaus aus Sicht einzelner Regionen / Kantone eine sinnvolle Stossrichtung der Wirtschaftsentwicklung darstellen, fällt aber nicht in den Förderbereich der Regionalpolitik des Bundes (Botschaft MJP NRP: 2490). Themenfelder wie das Standortmarketing und die Exportförderung i.e.S. werden durch andere Bereiche der Standortförderung des Bundes abgedeckt, so z.B. von Standort Schweiz, der Osec (Kompetenzzentrum der Schweizer Aussenwirtschaftsförderung) oder Schweiz Tourismus. Die Regionalpolitik widmet sich nicht der Vermarktung, sondern der Entwicklung wettbewerbsfähiger Standorte (Botschaft MJP NRP: 2455).

6.2 Nicht essentielle Kriterien

Die folgenden Kriterien wurden diskutiert und es wurde beschlossen, sie nicht als Schlüsselkriterien in das Argumentarium aufzunehmen.

- Das Projekt steht im Einklang mit der regionalen Förderstrategie und kann mit einem positiven Antrag der Region rechnen.
- Die Projekte verfügen über eine kritische Grösse.
- Das Projekt stärkt die regionalen Wirtschaftszentren.

7. ANMERKUNGEN

Die Diskussion bezüglich der Beurteilungskriterien soll fortgeführt werden. Aktualisierungen des Argumentariums mit weiteren Kriterien, Ausschlusskriterien oder Projektbeispielen sind möglich. Inputs sind an Johannes Heeb, Leiter der regiosuisse-Wissensgemeinschaften (johannes.heeb@regiosuisse.ch), zu richten. Das Argumentarium wird in unregelmässigen Abständen aktualisiert.

